

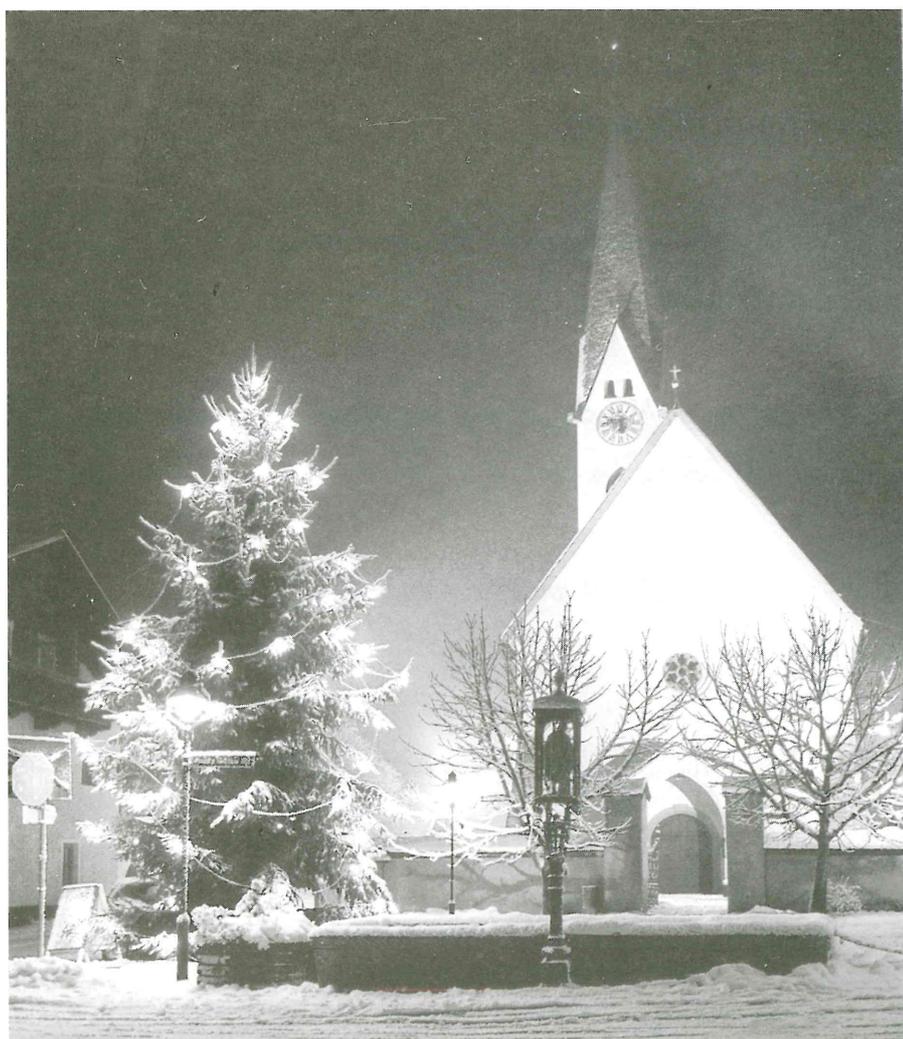
KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 44 · Dezember 2002 · Amtliche Mitteilung · An einen Haushalt P.b.b.

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und bis zum Jahreswechsel sind es nur noch wenige Tage. Ich hoffe und wünsche, dass viele Mitbürger in diesen Tagen etwas Ruhe und Erholung finden.

Auch im abgelaufenen Jahr haben wir jene Gemeindeprojekte, die wir uns vorgenommen haben, auch verwirklicht. Genannt seien vor allem der Sportplatzneubau (gemeinsam mit den Gemeinden Kolsassberg und Weer) sowie die Errichtung einer

neuen Turnhalle für unsere Volksschule. Bei diesem Vorhaben ist auch die Gemeinde Weer (als VS-Sprengelgemeinde) finanziell beteiligt.

Das Geschieberückhaltebecken im Kunten konnte im heurigen Jahr ebenfalls fertiggestellt werden.

Außerdem wurden alte Straßenleuchtungskörper ausgetauscht, für die Feuerwehr ein Lastenfahrzeug angeschafft, am Schneiderweg Asphaltierungsarbeiten durchgeführt und die Totenkapelle wurde mit Holzschindeln neu gedeckt.

Neben den vielen Pflichtaufgaben, die eine Gemeinde zu erfüllen hat, konnten zusätzlich wieder Vorhaben realisiert werden, die für unseren Ort wichtig sind.

Für die bevorstehenden Weihnachtstage darf ich allen eine erfüllte Zeit sowie für 2003 Gesundheit, Glück und viel Freude wünschen.

Euer Bürgermeister

Wer sind wir

Manchmal sind wir wie die Hirten, die in der Stille der Nacht auf die Geräusche hören, die sie umgeben, um aufzubrechen und der neuen Stimme zu folgen.

Manchmal sind wir wie die Weisen, die den Himmel beobachten und einen Stern suchen, der ein ganzes Leben verändern kann.

Manchmal sind wir wie die Wirte in Betlehem, belegt bis in den letzten Winkel, und haben für das Entscheidende keinen Platz mehr.

Manchmal sind wir wie die Schriftgelehrten, die genau Bescheid wissen, aber unbeweglich bleiben, wo es nötig wäre zu gehen.

Manchmal sind wir wie die Weisen, die nicht mehr die weit entfernten Sterne suchen, sondern vor dem Nahegekommenen die Knie beugen.

Manchmal sind wir wie Herodes, der aus Angst um den eigenen Thron die Schwächsten um das Leben bringt.

Manchmal sind wir wie Maria und Josef auf der Suche nach einer Bleibe - nach dem Bleibenden.

Autor unbekannt

Segnung des Geschieberückhaltebeckens im Kunten

Das Geschieberückhaltebecken wurde am 11. Oktober 2002 von unserem Pfarrer, Mag. Peter Bodner, feierlich gesegnet. Dem Festakt wohnten auch Landesrat Konrad Streiter, Nationalratsabgeordneter Hermann Gahr sowie Bezirkshauptmann Dr. Karl Mark (Bezirk Schwaz) bei.



Neue Straßenbeleuchtung

Vor kurzem wurden an bestimmten Straßenzügen, die mit sehr alten Leuchten bestückt waren, neue Beleuchtungskörper installiert. Die neue Beleuchtung ist mit orangefarbenen Sparlampen ausgestattet.



Neue Turnhalle – Firstfeier am 8. November 2002

Nach dem Firstspruch der „Zimmerleut“ am Rohbau der Turnhalle wurde im Gemeindesaal in Anwesenheit des Planers und der ausführenden Firmen sowie des Gemeinderates die Firstfeier begangen. Dank unfallfreier und zügiger Arbeiten konnte in lockerer Stimmung und bei guter Laune auf das Bauwerk „angestoßen“ werden.

Wie bereits berichtet, wird der Turnsaal zu Beginn des

Sommersemesters (Februar 2003) seiner Bestimmung übergeben.



Architekt
DI Simon Unterberger



Erweiterung RegioNightliner

www.NIGHTLINER.at

Mit Samstag, dem 21. Dezember 2002 werden Linien der Regio-Nightliner-Busse erweitert

Seit knapp einem Jahr sind die RegioNightliner-Busse der ÖBB und Post in Kooperation mit dem VVT an Wochenenden in den Gemeinden rund um Innsbruck im Stundentakt vor allem für Jugendliche, Nachtschwärmer aber auch Schichtarbeiter unterwegs. Knapp 20.000 Fahrgäste haben dieses Angebot bereits benützt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden ab 21. Dezember die Linien östlich bis nach Schwaz erweitert und westlich bis nach Oberperfuß bzw. Ranggen.

VVT, ÖBB und Post in den Nachtstunden gemeinsam für Gemeinden unterwegs

In Innsbruck bestehen weitere Anschlussmöglichkeiten zu Nightliner-Verbindungen der ÖBB und Post. Die erweiterten Nightlinerrelationen der Bahn- und Postbusse erschließen zukünftig westlich von Innsbruck

die Gemeinden Oberperfuß, Ranggen, Kematen, Völs, Zirl, Telfs, Natlers, Mutters, Götzens, Aldrans, Sistrans, Lans und Igls. Sowie östlich von Innsbruck die Gemeinden Hall in Tirol, Mils, Volders, Wattens, Fritzens, Kolsass, Weer, Pill und Schwaz. Damit ist der Großteil der Region rund um Innsbruck für die Nachtbummler am Wochenende ohne eigenem Fahrzeug erreichbar. Der Sicherheitsgedanke für die Jugendlichen, die am Wochenende ausgehen und mobil sein möchten, steht im Vordergrund. Mit diesem komplex vernetzten Nightliner-System ergeben sich neue Perspektiven für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel in den Nachtstunden.

Preisgestaltung und Tarife

Die Region rund um Innsbruck ist in drei Zonen eingeteilt und nach einem Sondertarif (keine Anerkennung von Zeitkarten) kalkuliert. Die Kernzone umfasst das Innsbrucker Stadtgebiet. Die Zone 1 erstreckt sich vom westlichen Innsbrucker

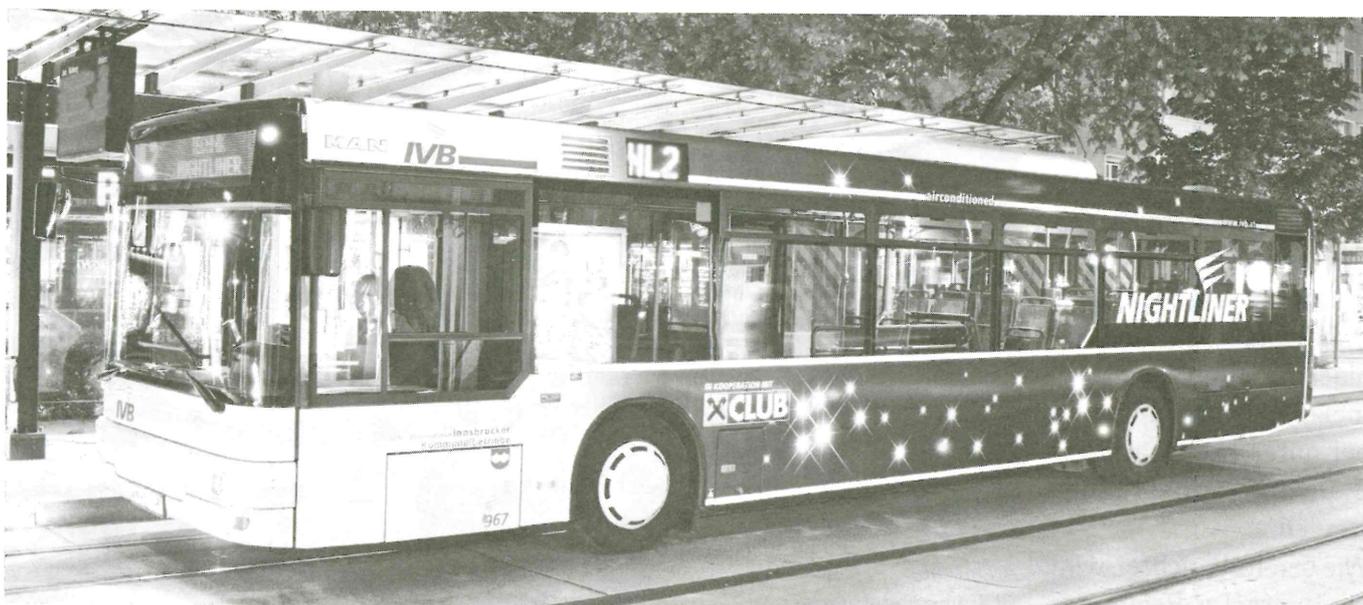
Stadtrand bis Zirl bzw. Kematen und vom östlichen Stadtrand bis Mils inklusive Mittelgebirge. Die Zone 2 ab Zirl bis Telfs bzw. ab Mils bis Schwaz. Der Fahrpreis nur für die Kernzone beträgt Euro 1,60. Wenn nur Zone 1 oder 2 befahren werden oder die Fahrt nur innerhalb der Zone 1 oder 2 erfolgt beträgt der Tarif Euro 2,50 beim Überschreiten von zwei Zonengrenzen Euro 3,00.

Preisbeispiele:

Innsbruck - Hall i.T.	Euro 2,50
Schwaz - Innsbruck	Euro 3,00
Pill - Schwaz	Euro 2,50

**Am 21.12.2002 Gratisfahrt
Ab Innsbruck 0.20 bis 4.20
stündlich**

Die Gemeinde Kolsass unterstützt dieses Projekt neben Bund und Land mit ca. Euro 1.300,- jährlich.



Termine für Müllentsorgung 2003

Hinweis betreffend Hausmüll:

Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es immer nur mit Jahreswechsel möglich, den Abholrhythmus (3- oder 6-wöchig) zu ändern.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass "übervolle" Müllkübel nicht entleert werden. Wenn der Platz im Kübel nicht reicht, dann bitte einen Müllsack in der Gemeinde kaufen. Säcke ohne Aufschrift werden nicht mitgenommen.

Restmüllabfuhr: Abholtag: MONTAG

3-wöchig: 20.1., 10.2., 3.3., 24.3., 14.4., 5.5., 26.5., 16.6., 7.7., 28.7., 18.8., 8.9., 29.9., 20.10., 10.11., 1.12., 22.12.;

6-wöchig: 20.1., 3.3., 14.4., 26.5., 7.7., 18.8., 29.9., 10.11., 22.12.;

Kunststoffe – Gelber Sack: Abholtag: MONTAG

10.2., 24.3., 5.5., 16.6., 28.7., 8.9., 20.10., 1.12.;

Die "gelben Säcke" für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen für das Jahr 2003 bitte bis spätestens Ende Jänner 2003 im Gemeindeamt abholen.

Kartonabfuhr:

jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag vor dem Gemeindezentrum und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt)

Kartons unbedingt zusammengefaltet zur Entsorgung bringen!

WICHTIGER HINWEIS:

Für Kartonagen muss die Gemeinde keinen Entsorgungsbeitrag bezahlen.

Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo. Die Gemeinde – das sind wir alle!

Biosackabholung:

jeden Donnerstag; fällt auf einen Donnerstag ein Feiertag, wird die Abholung am Mittwoch durchgeführt. Es werden nur Biosäcke, die in der Gemeinde gekauft wurden (mit Aufschrift), zur Abfuhr mitgenommen.

Altspeisefett- und Speiseölsammlung mit dem „Öli“

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle mit dem "Öli" in der Zeit von 16 – 17 Uhr am Bauhof im Kuntan abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals)

WIR BITTEN IN ALLEN MÜLLBELANGEN SAUBERKEIT WALTEN ZU LASSEN!

Familienhospizkarenz

Die Familienhospizkarenz gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich bei schweren Erkrankungen von Kindern oder für die Begleitung sterbender Verwandter vorübergehend karenzieren zu lassen oder ihre Arbeitszeit herabzusetzen. Das Gesetz gilt seit 1.7.2002. Maßnahmen der Familienhospizkarenz können erstmals ab diesem Datum beantragt werden. Für Bundesbedienstete gibt es die Familienhospizkarenz seit dem 1.9.2002.

Bei vollen Karenzierungen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Bezahlung durch den Dienstgeber. Durch eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsrechts wurde dafür gesorgt, dass für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in privaten Dienstverhältnissen in der Zeit der vollen Karenzierung zumindest ein grundlegender sozialversicherungsrechtlicher Schutz gegeben ist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Maßnahmen der Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können sich auf Antrag der Person, die gepflegt oder begleitet wird unter bestimmten Voraussetzungen das Bundespflegegeld auszahlen lassen.

Wann kann Familienhospizkarenz in Anspruch genommen werden?

Anlassfälle für die Familienhospizkarenz sind die Sterbebegleitung für nahe Angehörige, das sind Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen, Eltern, Großeltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder. Ein gemeinsamer Haushalt mit der zu betreuenden Person ist nicht

notwendig. Auch die Betreuung von „schwerst erkrankten“ Kindern, Wahl- oder Pflegekindern ist von der Regelung umfasst, aber nur bei Vorliegen eines gemeinsamen Haushalts mit dem betroffenen Kind.

Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer kann Maßnahmen der Familienhospizkarenz auch mehrmals innerhalb eines Arbeitsverhältnisses beantragen, wenn jeweils ein neuer Anlassfall vorliegt.

Wer kann die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen?

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die in einem privaten Dienstverhältnis stehen oder Bundesbedienstete sind. Ausgenommen sind derzeit noch (Stand Oktober 2002) Landes- und Gemeindebedienstete. Ehepaare können die Hospizkarenz auch gleichzeitig in Anspruch nehmen, auch wenn sie bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind.

Arbeitslose haben die Möglichkeit, beim AMS schriftlich bekannt zu geben, dass sie sich für die Sterbebegleitung eines Verwandten oder die Betreuung eines schwerkranken Kindes vom Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe abmelden. Sie müssen dabei das Vorliegen der Gründe für die Sterbebegleitung oder die Betreuung eines schwerkranken Kindes glaubhaft machen.

Was bedeutet „Familienhospizkarenz“?

Als Maßnahmen der Familienhospizkarenz sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Herabsetzung der Normalarbeitszeit
- die Änderung der Normalarbeitszeit (Beginn/Ende) oder

- eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge

Voraussetzungen für das Geltendmachen des Anspruchs

- Die Dienstnehmerin oder der Dienstnehmer muss ein schriftliches Verlangen an den Arbeitgeber richten, in dem dargelegt wird, welche Maßnahme sie oder er verlangt und wie lange diese Maßnahme dauern soll. Dasselbe gilt für das Verlangen auf Verlängerung einer bereits beantragten Maßnahme.
- Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer müssen außerdem den Grund für ihr aktuelles Verlangen bzw. für die Verlängerung der Maßnahme glaubhaft machen (durch Vorlage eines ärztlichen Attests, Befundberichte etc.)
- Auf Verlangen des Arbeitgebers müssen die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer eine schriftliche Bescheinigung über das Verwandtschaftsverhältnis vorlegen.

Wie lange gibt es den Anspruch?

Die Dauer einer Maßnahme beträgt 3 Monate, eine einmalige Verlängerung auf bis zu 6 Monate innerhalb eines Arbeitsverhältnisses und pro Anlassfall ist möglich.

Wann beginnt und wann endet die Familienhospizkarenz?

Der Beginn der beantragten Maßnahme der Familienhospizkarenz liegt frühestens 5 Arbeitstage nach Zugang des schriftlichen Verlangens beim Arbeitgeber (Wartefrist). Die Verlängerung von Maßnahmen beginnt frühestens 10 Arbeitstage nach Zugang des schriftlichen Verlangens beim Arbeitgeber.

Die verlangte Maßnahme wird nach Verstreichen der Wartefrist wirksam, es sei denn, der Arbeitgeber erhebt binnen 5 Arbeitstagen ab der schriftlichen Bekanntgabe des ersten Verlangens bzw. binnen 10 Tagen ab der schriftlichen Bekanntgabe der Verlängerung der Klage gegen die Wirksamkeit der Maßnahme beim Arbeits- und Sozialgericht.

Auch bei rechtzeitiger Einleitung des **Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht** haben Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer das Recht, die verlangte Maßnahme anzutreten, der Arbeitgeber kann dies nur mittels einer einstweiligen Verfügung verhindern. Die entsprechende Maßnahme müsste dann allenfalls aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung beendet werden.

Die Maßnahmen der Familienhospizkarenz enden mit der bekanntgegebenen Dauer bzw. nach Ablauf der Verlängerung. Der **Wegfall der Sterbebegleitung oder der Betreuung von Kindern** ist dem Arbeitgeber unverzüglich bekannt zu geben. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall der Sterbebegleitung die vorzeitige Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit verlangen, wenn nicht berechtigte Interessen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers dem entgegenstehen. Auch der Arbeitgeber kann binnen 2 Wochen die vorzeitige Rückkehr des Arbeitnehmers zur ursprünglichen Arbeitszeitvereinbarung verlangen.

Welche Auswirkungen hat die Familienhospizkarenz?

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können ab Bekanntgabe und während der Dauer einer Maßnahme sowie bis zum Ende der vierten

Woche nach deren Ende **nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichtes gekündigt werden**. Das Arbeits- und Sozialgericht muss bei seiner Entscheidung die betrieblichen Erfordernisse und die Interessen des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin berücksichtigen.

Bei einer vollen Karenzierung werden **noch nicht verbrauchte Urlaubsansprüche** entsprechend der Dauer des Urlaubsjahres ohne die Zeiten der Karenzierung **aliquotiert**. Auch die **Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)** werden entsprechend aliquotiert.

Bei **Beendigung des Arbeitsverhältnisses** während einer Freistellung erfolgt die Berechnung einer **allfälligen Urlaubersatzleistung** auf Basis des letzten vor Antritt der Freistellung gezahlten Entgelts.

Die Berechnung einer gesetzlichen **Abfertigung** muss jedenfalls auf Basis der Arbeitszeit vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Kranken- und Pensionsversicherung

Alle Personen, die Maßnahmen der Familienhospizkarenz, vor allem volle Karenzierungen, in Anspruch nehmen und die bei Beginn der Maßnahmen in einem privaten Dienstverhältnis stehen bzw. Bundesbedienstete sind, bleiben kranken- und pensionsversichert.

In der Krankenversicherung bestehen für die Dauer der Familienhospizkarenz nur Ansprüche auf Sachleistungen (Krankenbehandlung, Medikamente). Bei voller Karenzierung werden für die Pensionsversicherung Beitragszeiten angerechnet, allerdings nur mit dem Ausgleichszulagen-Richtsatz.

Wenn bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung sehr nied-

rig wird, gibt es für die Pensionsversicherung eine Aufbesserung auf die Höhe des Ausgleichszulagen-Richtsatzes (2002: Euro 630,92 mtl.). Arbeitslose oder BezieherInnen und Bezieher von Notstandshilfe, die sich für Sterbebegleitung oder Betreuung eines schwerkranken Kindes vom Bezug abmelden, bleiben für maximal 6 Monate krankenversichert.

Die Mittel für diese sozialversicherungsrechtlichen Maßnahmen werden für Beschäftigte bzw. für BezieherInnen und Bezieher von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe von der Arbeitslosenversicherung getragen.

Bundespflegegeld

Unter folgenden Voraussetzungen kann bei voller Karenzierung im Rahmen der Familienhospizkarenz die Auszahlung des Bundespflegegeldes an Angehörige erfolgen: Wer Anspruch auf das Bundespflegegeld hat und nicht stationär gepflegt wird, kann den Antrag stellen, dass das Bundespflegegeld an die Person ausbezahlt wird, die die Familienhospizkarenz in Anspruch nimmt. Die Auszahlung beginnt frühestens mit dem Antritt der Familienhospizkarenz - oder bei späterer Beantragung - mit dem auf den Antrag folgenden Monat und endet mit dem Auslaufen der entsprechenden Maßnahme (bzw. ihrer Verlängerung). Dem Antrag muss eine Bescheinigung über die Familienhospizkarenz beigelegt werden; dafür kommen vor allem Dienstgeberbestätigungen in Frage.

Wenn der Antrag auf Bundespflegegeld bzw. auf dessen Erhöhung noch nicht bewilligt ist, kann beantragt werden, dass ein Vorschuss (mindestens in Höhe des Pflegegeldes der Stufe 3) gewährt wird.

Kolsassberg Classic – wieder ein großer Erfolg

Am 26. Oktober 2002 (Nationalfeiertag) fand zum zweiten Mal das international besetzte Bergrennen für Rennradfahrer und Mountainbiker statt.

Gestartet wurde am Kolsasser Kirchplatz, das Ziel war unterhalb der Felder Aste am Kolsassberg. Hunderte Zuschauer feuerten entlang der Strecke die

Rennfahrer begeistert an. Hauptorganisatorin war wieder die Kolsasser Radsportlerin Susi Lentner vom Radteam Tirol.

Vor dem Hauptbewerb gab es ein Mountainbik Rundrennen für Kinder und Jugendliche in Kolsass. Die Bewerbe verliefen unfallfrei und fanden bei herrlichsten Wetterbedingungen statt.



Sozial- und Gesundheitssprengel Weer und Umgebung

Wir möchten uns im nachhinein ganz herzlich für die großzügige Spende der Bäuerinnen von Kolsass bedanken. Da der traditionelle Ball im Herbst 2001 ein so großer Erfolg war, wurde in gemütlicher Runde ein Scheck in Höhe von S 20.000 (Euro 1.453,46) an die Geschäftsführerin des Sozial- und Gesundheitssprengels übergeben.

Vielen, vielen Dank!

Weiters dürfen wir uns bei der Raiffeisenkasse Kolsass und Umgebung sehr herzlich für die Spende von Euro 1.200,- bedanken, die anlässlich der Weltsparwoche im heurigen Jahr an unseren Sprengel überwiesen wurde!

Wir danken herzlichst für die Unterstützung unserer Arbeit!

In Kolsass wird im Frühjahr 2003 eine Tankstelle errichtet.

Bei Pachtinteresse können Sie Herrn

GF Ulrich

Freudenthal

(Tel.: 0049/

4037004-281)

kontaktieren.

Schiliftbetriebe

Weer-Kolsassberg-Kolsass KEG

Jägerhoflift	780m
Hoferlift	500m
Mühlfeldlift	420m
Knappenfeldlift	200m
Längste Abfahrt	3km

Preise 2002/2003

	Erwachsene	Kinder	Nur für Übungslift Knappenfeldlift	
Tageskarte	12,-	8,-		
Halbtageskarte	9,-	6,-		
10-Punkte	7,-	4,-		
50-Punkte	30,-	18,-	10-Punkte	3,-
100-Punkte	56,-	33,-	50-Punkte	13,-
Wochenpass	52,-	32,-	100-Punkte	22,-
Saisonkarte	110,-	66,-		
Für Jugendliche	80,-			

Bei allen Anlagen wird pro Fahrt ein Punkt entwertet

Wenn es die Schneeverhältnisse erlauben, wird der Winterbetrieb für diese Saison bei allen Liftanlagen (auch Mühlfeld- und Jägerhoflift) aufgenommen. **Bitte unterstützen Sie durch den Kauf einer Saisonkarte den Fortbestand unserer Liftanlagen für unsere Schisportbegeisterten, besonders für unsere Kinder! Alle Anlagen sind in bestem Zustand.**

Wir führen auch heuer wieder den traditionellen Saisonkartenvorverkauf durch. Vom Montag, 9. Dezember bis Montag, 23. Dezember 2002 erhalten Sie die Saisonkarten bei unseren Geldinstituten Raika Kolsass und Sparkasse Weer zum günstigen Vorverkaufspreis für Erwachsene um Euro 102,-. Die Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg haben sich auch heuer wieder bereit erklärt, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum

19. Lebensjahr, die eine höhere Schule besuchen, den Kauf einer Saisonkarte mit Euro 14,- als Familien- und Jugendförderung zu unterstützen. Diesen Betrag erhalten sie gegen Vorlage der Saisonkarte 2002/

Brauchtumsgruppe Kolsass-Kolsassberg

Höllische Nacht in Kolsass

Am Samstag, 30.11., veranstaltete die „Tartarus Pass“ zum vierten Mal die Kolsasser Höllennacht.

Nach dem Nikolauseinzug eröffnete zum ersten Mal die Perchtengruppe „Höllensteana Pass“ aus Münster die Höllennacht.

Aus mehreren Teilen Tirols kamen die Menschen, um bei dieser spektakulären Show dabei zu sein. An die 2000 Besucher wollten diese mystische Darbietung nicht versäumen und sorgten dabei für eine tolle Stimmung.

An der Stelle vielen Dank

2003 in den Gemeindeämtern.

Wenn Sie die Saisonkarte bis zum 23. Dezember 2002 kaufen und die Unterstützung durch Ihre Gemeinde in Anspruch nehmen, erhalten Sie die

Saisonkarte zum Sonderpreis von: **€ 44,- für Kinder, sowie € 58,- für Jugendliche**

Wir wünschen allen Schisportbegeisterten einen schneereichen und unfallfreien Winter

für die Disziplin unter dem Publikum.

Die „Tartarus Pass“ möchte sich auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Kolsass für die großartige Mithilfe, bei der Rettung Wattens und

bei allen, die mitgeholfen haben, dass diese Veranstaltung wieder ein großer Erfolg wurde, recht herzlich bedanken.

*Robert Klingenschmid, Obmann
der Brauchtumsgruppe*



Wir gratulieren



Die Gemeinde sowie die Milchlieferanten der Sennerei Kolsass gratulieren dem Käserteam unter der Leitung von Hannes Stöckl zur Verleihung der Goldmedaille der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) für den Kolsasser Bio-Korbkäse!



... dem „Weihnachts-Basarteam“ und den Käufern zum wiederum großen Erfolg

Veranstaltungshinweise

Kinderbetreuung am 24. Dezember

Viele Kinder können es kaum erwarten, bis das Christkind endlich kommt.

Um die Zeit ein wenig zu verkürzen, übernimmt die Landjugend Kolsass auch heuer wieder am 24. Dezember die Aufsicht über Kinder von 3 bis 10 Jahren.

Beginn: 13 Uhr
Ort: Volksschule Kolsass

Die Kinder sollten vor der Kindermette (Beginn 17 Uhr) wieder abgeholt werden.

Brauchtumsgruppe Kolsass/Kolsassberg

Wichtiger Veranstaltungshinweis für die Faschingszeit 2003:

Brauchtumsball Kolsass
Samstag, 25.02.2003
im Gemeindesaal.

Mit dabei die Zirler Tüggeler, das Duo Maximal und vieles mehr.

Wir wünschen allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2003.

Die Brauchtumsgruppe
Kolsass-Kolsassberg
Klingenschmid Robert

Christbaum- versteigerung

Am **Sonntag, 5. Jänner 2003** findet um **20.30 Uhr** die traditionelle Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum von Kolsass statt.

Für gute Stimmung und Unterhaltung ist gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kolsass freut sich über Ihren Besuch.

**Brennholz ab Stock
zu verschenken.**
Tel. 67 5 12